

Siebte Änderung der Ausführungsbestimmungen zur Ordnung für das kirchliche Siegelwesen im Bistum Trier

Die gemäß § 17 der Ordnung für das kirchliche Siegelwesen im Bistum Trier (Siegelordnung) vom 2. April 2013 (KA 2013 Nr. 85) erlassenen Ausführungsbestimmungen (KA 2013 Nr. 90), zuletzt geändert am 23. Juni 2023 (KA 2023 Nr. 151), werden wie folgt geändert:

I. Änderung der Ausführungsbestimmungen

In § 1 Absatz 3 erhalten die Nummern 13/1, 13/2 und 13/3 folgende neue Zuordnung:

„Nr. 13/1 die Leiterin oder der Leiter des Bereichs Bau und Immobilien,
Nr. 13/2 die Leiterin oder der Leiter des Bereichs Bau und Immobilien,
Nr. 13/3 die Leiterin oder der Leiter des Bereichs Bau und Immobilien,“

II. Inkrafttreten

Die Änderungen in Abschnitt I treten zum 17. Juli 2023 in Kraft. Die für die Inkraftsetzung erforderliche Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage des Bistums Trier (www.bistum-trier.de). Die hiernach erfolgende Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt des Bistums Trier geschieht zu Zwecken der Dokumentation.

Trier, den 14. Juli 2023

Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar

